

Archiv
des Verbandes der Sozialdemokratischen
Partei Deutschlands, Bonn
11. SEP 1964

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XIX/174

Bonn, den 11. September 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1	<u>Auf die Leistung kommt es an!</u> Zu den Kommunalwahlen in NRW Von Heinz Kübr, MdL Landesvorsitzender der SPD in Nordrhein-Westfalen	46
2	<u>Ausgerechnet Oberländer ...</u> ... redet in Wien über "Freiheit verpflichtet"	20
2	<u>"KOORDINIERUNG"</u> Wer ist in Bonn für die Entwicklungspolitik verantwortlich?	22
3	<u>Trauer um UNO-Vermittler Tuomioja</u> Seine Aufgabe stand ihm höher als sein Leben Erinnerungen an Graf Bernadotte und Dag Hammarskjöld	53
4 - 7	<u>Die Zonenflüchtlinge und die CDU</u> Notwendige Feststellungen zu einer Verlautbarung der Christdemokraten Von Lisa Kerspeter, MdB	193

Auf die Leistung kommt es an!

Zu den Kommunalwahlen in NRW

Von Heinz Kühn, MdL
Landesvorsitzender der SPD in Nordrhein-Westfalen

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die stärkste Partei der Bundesrepublik. Sie hat nicht nur mehr Mitglieder als alle anderen Parteien zusammen, sie besitzt auch in dieser Mitgliederstärke ein solches Maß an persönlicher Einsatz- und Opferbereitschaft, daß sie den staatspolitisch überaus bedenklichen Methoden der fortgesetzt anwachsenden Parteifinanzierung aus dem Steuersäckel entschieden Widerstand entgegenzusetzen konnte, während CDU und FDP aus Partaischwäche begierig zur Staatshilfe greifen.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist seit den Landtagswahlen, die der Bundestagswahl von 1961 folgten, auch landesparlamentarisch zur stärksten Partei der Bundesrepublik geworden; Die von den Länderparlamenten entsandte sozialdemokratische Fraktion war die stärkste der Berliner Bundesversammlung, die den Präsidenten der Bundesrepublik wählte.

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist auf dem Wege, auch in den Kommunalparlamenten der Bundesregierung zur stärksten Partei zu werden. Die Kommunalwahlen in Bayern haben unlängst der CSU die letzte Großstadt entzogen, die sie noch gegen die Sozialdemokraten hielt.

Wir stehen nun in Nordrhein-Westfalen am 27. September vor der Aufgabe, einen weiteren Meilenstein auf dem Wege dieses Erfolges mit Wahlergebnissen zu kennzeichnen, die uns vor der Gesamtpartei mit der gleichen Gerugtung erfüllen können wie das Ergebnis, das wir bei den Landtagswahlen erzielen konnten.

In den industriellen Ballungsgebieten unseres Landes, wo die bedrückenden Probleme der Bevölkerung am schwersten drücken - die Probleme der Sicherung der Gesundheit, der Bewältigung des Verkehrs, der Beschaffung von Wohnungen, der Hilfe für unsere alten Mitbürger, der Zukunft unserer Jugend -, haben die Bürger unseres Landes bei den Kommunalwahlen schon traditionell und von Wahl zu Wahl immer eindrucksvoller den sozialdemokratischen Kandidaten ihr Vertrauen bekundet. So ist das entstanden, was Meyers gerne als "roten Gürtel" diffamieren möchte, den er zu "sprengen" träumt. Duffnes hingegen bleibt beim Alten - in jedem Sinne des Wortes - und bläst zum "Sturm auf die rote Rathaus", bei dem ihm zwar Weyer helfen will, jedoch nicht ohne auf die "Belagerung der schwarzen Zwingburgen" zu verzichten. Ein bunt-scheckiger Haufen von Sprengern, Stürmern und Belagerern hat sich da auf dem Wahlweg gemacht. Wir wollen ihnen getrost das großrednerische Wortspiel ihrer Diffamierungslehre überlassen. Für die Sozialdemokraten ist das Rathaus, von der größten Stadt bis zur kleinsten Gemeinde, eine Stätte ernster und verantwortungsvoller Arbeit an den Aufgaben unserer Zeit und für die Gestaltung der Zukunft.

+ + +

Ausgerechnet Oberländer...

... redet in Wien über "Freiheit verpflichtet"

sp - Der von Dr. Adenauer entlassene frühere Bundesvertriebenenminister und jetzige CDU-Abgeordnete Professor Dr. Oberländer hat ganz offensichtlich ein besonderes Talent, sich unangenehm in Erinnerung zu bringen. Ausgerechnet in Wien, wo man gerade Männern wie Oberländer gegenüber besonders zurückhaltend ist, steigt dieser Mann auf die Rednertribüne eines Kongresses zur Verteidigung der christlichen Kultur, um seinen antierenden Fraktionsvorsitzenden, Dr. Rainer Barzel, zu vertreten. Ursprünglich sollte Herr Barzel reden, hatte es aber vorgezogen, kurzfristig abzusagen. So sprang denn Herr Oberländer in die Bresche und verkündete vor Portugiesen, Spaniern und anderen Abendländern die Binsenwahrheit, dass "Freiheit verpflichtet". Laut Frankfurter ABENDPOST verzichtete die österreichische Nachrichtenagentur APA auf die Wiedergabe der Oberländer-Rede, APA wird wohl gewusst haben, warum sie sich so verhielt. - Es ist höchste Zeit, dass die stärkste Regierungspartei, die CDU, Herrn Oberländer Gelegenheit bietet, seine nicht geringe Pension in Ruhe verzehren zu können. Sonst kommen womöglich auch noch andere Leute auf den Gedanken, ausgerechnet sie seien berufen, deutsche Politik im befremdeten Ausland zu "erläutern".

* * *
"KOORDINIERUNG"

Wer ist in Bonn für die Entwicklungspolitik verantwortlich?

sp - Nicht nur bei der Überlegung, wie die innerdeutschen Probleme vornehmlich koordiniert werden können, sondern auch bei den Problemen der Bundesrepublikanischen Entwicklungshilfe sollte das Wort KOORDINIERUNG gross geschrieben werden. Wenn wir uns recht erinnern, wurde 1961 ein FDP-Minister namens S c h e e l mit der Aufgabe betraut, die zahlreichen Aktivitäten in der deutschen Entwicklungspolitik endlich in einen Griff zu bekommen. Herr Scheel hat sich redlich Mühe gegeben, diesen Auftrag zu erfüllen. Eingeweihte wissen jedoch, dass in seinem Ministerium nicht das Wort KOORDINIERUNG, sondern RESIGNATION gross geschrieben wird. Es wird weiter munter durcheinander disponiert. Jetzt hat Bundeswirtschaftsminister S c h m i c k e r auf der Weltbanktagung in Tokio erklärt, die Entwicklungshilfe sollte mehr als bisher auf privater Ebene erfolgen und durch private Kanäle geleistet werden. In Bonner Entwicklungsministerium denkt man darüber anders und zeigt sich besonders sehr erstaunt, dass Herr Schmücker bei seinen Reden in Tokio so tat, als bringe diese Forderung die Meinung der in der Bundesrepublik mit Entwicklungsfragen hauptsächlich befassten Stellen zum Ausdruck. Böse Zungen behaupten sogar, Herr Schmücker habe seine Rede in Tokio nicht einmal mit dem für Entwicklungsfragen zuständigen Ministerium in Bonn abgestimmt.

Trauer um UNO-Vermittler Tuomioja

Seine Aufgabe stand ihm höher als sein Leben
Erinnerungen an Graf Bernadotte und Dag Hammarskjöld

B.M. - Unsere Zeit, in der man sich nur zu oft des Eindrucks nicht erwehren kann, als werde sie vor allem durch einen überhandnehmenden Drang zu rein materiellen Gütern und durch krassen Zynismus gegenüber allen ideellen Werten charakterisiert, wäre arm und sinnlos, gäbe es nicht Menschen, die ein solch generalisierendes Urteil lägen strafen. Sakari Severi Tuomioja gehörte zu ihnen. In Erfüllung einer freiwillig übernommenen Aufgabe und als Folge überzeugtester Pflichtauffassung hat er den Tod gefunden, als er sich mit ganzer Kraft für die Ideale des Friedens und der Völkerverständigung einsetzte. So steht er in einer Reihe mit dem Grafen Bernadotte, der seine Vermittlermission zwischen Arabern und Israelis mit dem Leben bezahlte, mit Dag Hammarskjöld, dessen tragisches Schicksal unvergessen ist, und - im weiteren Sinne - auch mit Mahatma Gandhi und Kennedys.

Alle, denen die Erhaltung des Friedens am Herzen liegt, trauern aufrichtig um Tuomioja. In einem Augenblick völliger Ausweglosigkeit, als alle internationalen Gremien keinen praktikablen Weg zur Lösung der Zypern-Krise mehr wussten, hatte er die undankbare Aufgabe des Vermittlers übernommen, ohne Bedingungen zu stellen. Er war sich bewusst, dass keine Seite denjenigen schätzt, der bittere Wahrheiten sagen muss. Er war sich im Klaren, dass seine Mission härteste Schmerzrigkeiten, Missverständnisse und Anfeindungen mit sich bringen würde. Doch liess er sich leiten von dem Gedanken, dass es ein sittliches Gebot sei, Blutvergiessen zu verhindern, wo immer es möglich war. Nur in diesem Sinne konnte ihm der Auftrag locken; denn für einen Mann, der es in steil ansteigender Karriere bis zum Regierungschef seines Landes gebracht hatte, gab es kaum noch Objekte materiellen Ehrgeizes.

Zwei Monate nach Übernahme der Mission trat der Zypern-Konflikt in ein neues Stadium. In dieser Zeit erwarb sich Tuomioja durch seine unermüdlichen Anstrengungen, seine ständigen Vermittlungsreisen nach Athen, Ankara, Nikosia, Washington, London und Genf und durch seine starke persönliche Ausstrahlung, die von dem aufrichtigen Bemühen um Frieden und Gerechtigkeit gekennzeichnet war, den Respekt aller Beteiligten. Bald war sein Wort bei allen verbindlich. So erklärte der griechische Ministerpräsident Papandreu nach seinem ersten Zusammentreffen mit Tuomioja, er sei tief beeindruckt von der Persönlichkeit des Vermittlers. Für sein Format spricht insbesondere die Tatsache, dass niemals nicht nur sein guter Wille, sondern auch die Art und Weise der Durchführung seiner Aufgabe in Zweifel gezogen wurde, obwohl nicht alle Beteiligten immer seine Meinung teilten. In den sechs Monaten seiner Bemühungen um eine Lösung der Zyperr-Krise hat er allen Seiten gerecht zu werden versucht und nur auf eines keine Rücksicht genommen: auf sich selbst. Es ist kein Trost, dass Tuomioja nicht - wie Hammarskjöld und Bernadotte - eines gewaltsamen Todes starb; er starb wie sie in der vorgeraten Kampflinie. Der Tod erteilte ihm, bevor er eine schon geplante Reise nach Athen, Ankara und Nikosia unternehmen konnte. In seinem Gepäck führte er konkrete Vorschläge für die Beilegung des Konflikts mit sich. Niemand kann wissen, was das Ergebnis dieser Reise gewesen wäre. Ein Nachfolger für Tuomioja wird nicht leicht zu finden sein. Diese Tatsache beweist nicht zuletzt die Qualitäten des Verstorbenen.

Die Zonenflüchtlinge und die CDU

Notwendige Feststellungen zu einer Verlautbarung der Christdemokraten Von Lisa Kospeter, MdB

Der Öffentlichkeit liegt eine Pressemitteilung vor, nach der auf Einladung des Geschäftsführenden CDU-Vorsitzenden D u f f n u e s und in Anwesenheit des Bundesvertriebenenministers L e m m e r sowie des Staatssekretärs Dr. N a h m ein Gespräch mit Vertretern der Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen in der Bundesrepublik und den sachverständigen Mitgliedern der Bundestagsfraktion der CDU stattfand. Als Ergebnis der Beratungen wurde verlautbart, daß über folgende Punkte Einigung erzielt wurde:

- 1.) Der Zonenflüchtlingen stehen grundsätzlich gleiche Rechte und gleiche Leistungen wie den Vertriebenen zu.
- 2.) Diese Leistungen werden in Stufen verwirklicht.
- 3.) Bereits wirksam sind:
 - a) die Leistungen des Härtefonds für Flüchtlinge mit C-Ausweis,
 - b) die 16. und 17. Novelle zum Lastenausgleichsgesetz,
 - c) die Eingliederung in die Rentengesetzgebung,
 - d) die Eingliederung in die 15ter-Gesetzgebung,
 - e) die dritte Novelle zum Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz.
- 4.) Zwei umfassende Gesetze liegen den parlamentarischen Körperschaften vor: das Flüchtlingshilfe- und das Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz. Die CDU wird sich dafür einsetzen, daß diese beiden Gesetze noch in diesem Jahr verabschiedet werden.
- 5.) Das Beweissicherungs- und Feststellungsgesetz wird die Grundlage für die endgültige Gesetzgebung zur Verwirklichung der Gleichberechtigung schaffen.

* * *

Es ist bekannt, daß seit einer Reihe von Jahren der Kampf der Flüchtlinge und ihrer Organisationen darum geht, die rechtliche und soziale Gleichstellung mit den Vertriebenen auf allen Gebieten zu erreichen, um endlich den Unterschied in der Gesetzgebung, der eindeutig zu Lasten der Flüchtlinge geht, aufzuheben.

Während bisher die Vertriebenen und Kriegssachgeschädigten als die eigentlich Geschädigten des Krieges betrachtet und ihre Verluste als die großen, typischen Schadenstatbestände gewertet wurden, schuf man in Gegensatz dazu für die Flüchtlinge aus der Zone nur den Härtefonds, aus dem Beihilfen zur Milderung von Härten gegeben werden können. Während man allen Vertriebenen einen eindeutigen Status zuerkennt, nach dem sie unterschiedslos alle Rechte und Vergünstigungen aus dem Lastenausgleich in Anspruch nehmen können, unterliegen die Flüchtlinge einer individuellen Beurteilung, ehe man ihnen Beihilfen und soziale Leistungen aus dem Härtefonds gewährt.

Darüber hinaus werden wegen der Bestimmungen des § 3 BVFG die individuellen Fluchtgründe des Flüchtlings daraufhin überprüft, ob

er sich in der Zone in einer "besonderen Zwangslage" befand, die ihn zur Flucht in die Bundesrepublik veranlaßte. Je nach dem Ergebnis dieser Überprüfung ordnete man ihn dann in die Gruppe der sogenannten Nichtanerkannten oder in die der Anerkannten, der O-Flüchtlinge, ein. Die Beurteilung darüber, wer Flüchtling ist oder nicht, wer anerkannt werden soll oder nicht, hat - das wissen alle Sachkenner der Materie - zu vielen Fehlentscheidungen geführt.

* * *

Ständige Unruhe in Flüchtlingskreisen ist das Ergebnis. In einer Analyse des Hilfswerks der Evangelischen Kirche wurde schon vor Jahren davon gesprochen, daß sich vom sicheren Hafen des Rechtsstaates her der Unterschied zwischen "unberechtigter" und "berechtigter" Flucht nicht eindeutig feststellen lasse. Die Entwicklung, die zwischen Widerstand, Angst und Zermürbung bis zum Fluchtentschluß liege, sei bei den einzelnen sehr verschieden gelagert und entziehe sich einer normierenden Beurteilung. Dadurch werden die großen Schwierigkeiten in den Beurteilungsverfahren gekennzeichnet, und es ist sicher, daß diese Überprüfungen und Beurteilungen dem Schicksal des Flüchtlings nicht immer gerecht werden konnten.

Deshalb zielte der Kampf der Flüchtlinge und ihrer Organisationen immer darauf ab, die tiefe Kluft zwischen der Behandlung der Flüchtlinge und Vertriebenen zu überwinden. Immer wieder wurden die Fragen in den Vordergrund gestellt, wie lange die Bundesrepublik Menschen mit dem gleichen Schicksal der Vertreibung und Flucht noch weiterhin nach unterschiedlichen Rechtsgrundsätzen beurteilen und behandeln will, und ob diese Zurücksetzung der Flüchtlinge gegenüber den Vertriebenen heute noch politisch zu rechtfertigen sei.

* * *

Die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion hat durch die Vorlage ihres Flüchtlings-Gesetzesentwurfes eine klare Antwort auf diese Frage gegeben. Sie fordert darin, daß einmal die völlige rechtliche und soziale Gleichstellung der Flüchtlinge mit den Vertriebenen durchgeführt werden muß; das bedeutet die Gewährung von Ausgleichsleistungen, wie sie der Lastenausgleich vorsieht. Ferner fordert die SPD, auch die Stellung der Flüchtlinge untereinander in dem Sinne neu zu regeln, daß von allen Deutschen, die aus der Zone zu uns herübergekommen sind - es sei denn, es liegen gegen sie bestimmte politische Ausschließungsgründe vor -, als Flüchtlinge mit vollen Rechten anerkannt. Dadurch wird der Tatsache Rechnung getragen, daß seit Errichtung des totalitären Regimes alle Menschen in der Zone in einer ständigen allgemeinen Zwangslage leben müssen.

* * *

Die Reaktion der Bundesregierung und auch die der Regierungskoalition, insbesondere der CDU/CSU-Fraktion, auf diesen Gesetzesentwurf war bisher bei den Beratungen in den zuständigen Ausschüssen absolut negativ. Es blieb beim NEB der Regierungskoalition zu einer Änderung der §§ 3 und 4 BVFG und damit zu einer Aufhebung der Klassifizierung in zwei Gruppen. Es blieb beim NEB zu Ausgleichsleistungen, wie sie der Lastenausgleich den Vertriebenen gewährt.

Die Bundesregierung sah sich lediglich veranlaßt, dem Bundestag den Entwurf eines Flüchtlingshilfegesetzes, der Regelungen für die "Nichtanerkannten" enthält, und eines Beweissicherungs- und Feststellungsgesetzes vorzulegen. Beide Entwürfe erfüllen nicht die Forderung nach der rechtlichen Gleichstellung. Im Entwurf des Flüchtlingshilfegesetzes finden wir eine Reihe von Einschränkungen in Form von Stichtagen, von Einkommensbegrenzungen, Bedarfsprüfungen und den Vorrang von Verwandtenhilfen. Selbst wenn bei den Beratungen einige Verbesserungen erreicht wurden, so bleiben doch aller Voraussicht nach, bestimmt durch den Willen der Regierungskoalition, die Einkommensbegrenzungen aufrechterhalten, und die Beträge der Hausratshilfe werden nicht die Höhe der Hausratsbeihilfe für die anerkannten Flüchtlinge erreichen.

Auch bei der Verabschiedung der 17. Novelle zum LAG war es nicht möglich, für die Alterssicherung der ehemals selbständigen Flüchtlinge eine volle Angleichung an die Entschädigungsrente der Vertriebenen durchzusetzen. Sie wurde nicht auf den individuellen Vermögensverlust der Flüchtlinge abgestellt.

* * *

Der Entwurf eines Beweissicherungsgesetzes der Bundesregierung will zwar die Feststellung der Vermögensverluste einleiten, schränkt aber von vornherein den Vermögensstatbestand derart ein, daß viele Zonenschäden nicht erfasst werden.

Eine weitere Einengung schließt sich an: Während im dem Feststellungsgesetz für die Vertriebenen ausdrücklich auf den Lastenausgleich verwiesen wird, fehlt im Entwurf des Beweissicherungsgesetzes für die Flüchtlinge ein solcher Hinweis. Im Gegenteil, in der Begründung wird gegen eine solche Möglichkeit Stellung genommen. Dort heißt es:

- * "Zweck des Gesetzes ist weder eine Entschädigung noch die
- * Vorbereitung einer Entschädigungsregelung. Durch das vor-
- * gesehene Verfahren wird auch kein Anspruch auf andere
- * Leistungen (etwa in Form eines Darlehens oder mit sozialem
- * Charakter) begründet. Die endgültige Regelung der Schäden,
- * sei es durch Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes,
- * sei es durch Gewährung einer Entschädigung, wird dem künf-
- * tigen, gesamtdeutschen Gesetzgeber vorbehalten bleiben müs-
- * sen. Eine Entschädigungsregelung konnte die Bundesregierung
- * deshalb nicht vorsehen."

Es ist ganz sicher, daß durch diese Begründung der Entwurf des Gesetzes abgewertet ist. Zu dem Punkt 5 der Presseerklärung der CDU steht der oben genannte Entwurf der Bundesregierung und seine Begründung in einem direkten Gegensatz!

* * *

Bisher wurden bei den Beratungen des Flüchtlingsgesetz-Entwurfes der SPD mit dem Vorschlag der gleichen Rechte von Vertriebenen und Flüchtlingen sowohl von der Bundesregierung als auch von der Fraktion der CDU/CSU neben finanziellen Argumenten auch bestimmte politische Argumente vorgebracht, um damit der rechtlichen Gleichstellung zu widersprechen. Jeder Anschein, so hieß es, solle und müsse vermeiden

werden, der einen Verzicht auf die zurückgelassenen Vermögenswerte und damit eine Anerkennung der Unrechtsmaßnahmen des Zonenregimes bedeuten könnte.

Bei den Vertriebenen werden die Leistungen des Lastenausgleichs nach der Präambel dieses Gesetzes unter dem ausdrücklichen Vorbehalt gegeben, daß die Gewährung und Annahme von Leistungen keinen Verzicht auf die Geltendmachung von Ansprüchen auf Rückgabe des zurückgelassenen Vermögens bedeutet. Dasselbe würde selbstverständlich für die Flüchtlinge auch gelten. Darüber hinaus ist im Flüchtlingsgesetz-Entwurf der SPD klar und eindeutig dem gesamtdeutschen Aspekt dadurch Rechnung getragen, daß diese Ausgleichsleistungen an Flüchtlinge als zinsfreies Darlehen zu gewähren sind. Mit dieser Form der Ausgleichsleistungen ist dokumentiert, daß der Flüchtling seinen Anspruch auf das zurückgelassene Vermögen nicht aufgibt und daß die Bundesrepublik die Unrechtsmaßnahmen des Zonenregimes nicht anerkennt.

* * *

Nachdem sich in den parlamentarischen Gremien bei den Beratungen über eine Änderung des Flüchtlingsrechtes die CDU/CSU-Fraktion bisher auf den Standpunkt stellte, daß es politisch richtiger sei, auch äußerlich das "Vordrängtheitsmoment" durch eine ungünstigere Regelung für die Flüchtlinge zum Ausdruck zu bringen, das heißt also, eine rechtliche Gleichstellung mit den Vertriebenen abzulehnen, will sich die CDU nun auch nach der eingangs erwähnten Presseinformation gleichfalls zum Grundsatz der Gleichberechtigung der Flüchtlinge mit den Vertriebenen bekennen. Allerdings mit der Einschränkung, diese Leistungen in Stufen zu realisieren. Es ist ganz selbstverständlich, daß diese Erklärung der CDU von allen, die sich im Interesse der Flüchtlinge seit vielen Jahren um eine Verbesserung des Flüchtlingsrechtes bemüht haben, trotz dieser Einschränkung begrüßt wird, da es einen Schritt nach vorn bedeuten würde.

Es ergeben sich aber zu dieser Presseinformation einige Fragen, die in Hinblick auf die Glaubwürdigkeit dieses Beschlusses eine klare Antwort erfordern.

- * 1.) Wird auch die Bundestagsfraktion der CDU/CSU bereit sein, nunmehr ihre finanziellen und vor allen Dingen ihre politischen Bedenken gegen eine rechtliche Gleichstellung der Flüchtlinge mit den Heimatvertriebenen aufgeben?
- * 2.) Welche Vorstellungen hat die CDU von den weiteren Stufen, die den Flüchtlingen die rechtliche Gleichstellung bringen soll?
- * 3.) Warum kann eigentlich die CDU/CSU-Fraktion dem Flüchtlingsgesetz-Entwurf der SPD, der die rechtliche Gleichstellung beinhaltet, nicht zustimmen, wenn sie sich zu dem Grundsatz der gleichen Rechte und gleichen Leistungen bekennt, um dadurch noch in dieser Legislaturperiode den Flüchtlingen zu ihrem Recht zu verhelfen?

Auf diese Fragen muß eine eindeutige Antwort gegeben werden. Vorläufig stehen die Gesetzesentwürfe der Bundesregierung der neuen Einsichten hindernd im Wege. Es wäre schön, wenn bessere Einsicht und der Gedanke der Solidarität mit den Flüchtlingen sich durchsetzen würde.